

**Niederschrift über das Ergebnis der Personalratswahl (Wahlniederschrift) bei Gruppenwahl (§ 19 WO)**

Der Wahlvorstand

bei \_\_\_\_\_

(Dienststelle)

, den \_\_\_\_\_

**Wahlniederschrift**In der heutigen Sitzung des Wahlvorstandes, an der teilgenommen haben: <sup>1)</sup>

1. \_\_\_\_\_ als Vorsitzende/r

2. \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_

ist das Ergebnis der am \_\_\_\_\_ durchgeführten Wahl des Personalrats festgestellt worden.

Zu wählen waren

\_\_\_\_\_ Personalratsmitglieder, davon <sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_ Vertreterinnen/Vertreter der Beamtinnen und Beamten,

davon \_\_\_\_\_ Männer, \_\_\_\_\_ Frauen,

\_\_\_\_\_ Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

davon \_\_\_\_\_ Männer, \_\_\_\_\_ Frauen.

Es hat Gruppenwahl stattgefunden.

**A. Vertreterinnen /Vertreter der Beamtinnen und Beamten**

Abgegeben wurden für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten \_\_\_\_\_ Stimmzettel, hiervon \_\_\_\_\_ Stimmzettel in brieflicher Stimmabgabe. Von den abgegebenen Stimmzetteln waren \_\_\_\_\_ gültig. Ungültig waren \_\_\_\_\_ Stimmzettel. Die Gültigkeit von \_\_\_\_\_ Stimmzetteln war zweifelhaft. Gründe für die Gültigkeit oder Nichtgültigkeit dieser Stimmzettel:

a) (bei Verhältniswahl) <sup>3)</sup>

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen \_\_\_\_\_ gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen \_\_\_\_\_ gültige Stimmen.

usw.

Die Verteilung der \_\_\_\_\_ Sitze auf die Vorschlagslisten wurde wie folgt errechnet:

Die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen wurde mit der Zahl der der Beamten-Gruppe nach § 13 HPVG zustehenden Sitze multipliziert und das Ergebnis durch die Zahl der für die Beamten-Gruppe insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl (§ 24 Abs. 1 Satz 2 WO). <sup>3)</sup>

Bei der Berechnung verbleiben folgende Zahlenbruchteile:

Liste 1 \_\_\_\_\_

Liste 2 \_\_\_\_\_ usw.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich, indem der Zahl der Sitze aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz/ \_\_\_\_\_ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§ 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 WO). <sup>3)</sup>

Danach entfallen

auf die Liste \_\_\_\_\_ Sitze

auf die Liste \_\_\_\_\_ Sitze

usw.

<sup>3)</sup> Da die Liste \_\_\_\_\_ nicht genügend Bewerber enthält, fallen die überschüssigen Sitze den anderen Listen, die noch Bewerber enthalten, in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile oder durch Losentscheidung zu (§ 24 Abs. 2 WO). Danach entfallen

auf die Liste \_\_\_\_\_ mit dem Zahlenbruchteil \_\_\_\_\_ Sitze

auf die Liste \_\_\_\_\_ mit dem Zahlenbruchteil \_\_\_\_\_ Sitze

usw.

Zur Berücksichtigung der Geschlechter innerhalb der Vorschlagslisten wurden die Vorschlagslisten in der Reihenfolge der meisten auf sie entfallenen Stimmen geordnet. Aus der nach § 5 Abs. 5 WO errechneten Zahl wurde jeder Vorschlagsliste, beginnend mit der Liste mit der höchsten Stimmenzahl, jeweils ein Sitz jedes Geschlechts zugeteilt. Dabei erhielten die Männer/Frauen <sup>3)</sup> wegen ihres höheren Beschäftigtenanteils in der Beamtengruppe den jeweils ersten Sitz. Dieses Verfahren wurde so lange wiederholt, bis alle Sitze verteilt waren.

<sup>3)</sup> Da die Liste \_\_\_\_\_ nicht genügend Bewerberinnen/Bewerber für Männer-/Frauensitze <sup>3)</sup> enthält, fallen die überschüssigen Sitze den weiblichen/männlichen <sup>3)</sup> Bewerbern in der Liste zu.

Das Ergebnis zeigt die nachstehende Übersicht:

	Liste _____	Liste _____	usw.
(Geschlecht)	(                    )	(                    )	

Nach der Reihenfolge der Bewerberinnen/Bewerber auf den als Anlage beigefügten Vorschlagslisten sind demnach gewählt:

aus Liste \_\_\_\_\_ der Bewerber \_\_\_\_\_

die Bewerberin \_\_\_\_\_

aus Liste \_\_\_\_\_ der Bewerber \_\_\_\_\_

die Bewerberin \_\_\_\_\_

usw.

b) bei personalisierter Verhältniswahl) <sup>3)</sup>

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen des § 16 Abs. 4 Satz 2 HPVG durchgeführt. Zugelassen waren die als Anlage beigefügten Vorschlagslisten.

Auf die Vorschlagsliste 1 entfielen \_\_\_\_\_ gültige Stimmen.

Auf die Vorschlagsliste 2 entfielen \_\_\_\_\_ gültige Stimmen.

usw.

Die Verteilung der Sitze auf die Vorschlagslisten wurde wie folgt errechnet:

Die Zahl der auf jede Vorschlagsliste entfallenen Stimmen wurde mit der Zahl der der Beamtengruppe nach § 13 HPVG zustehenden Sitze multipliziert und das Ergebnis durch die Zahl der für die Beamtengruppen insgesamt abgegebenen Stimmen geteilt.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich aus den errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl (§ 24 Abs. 1 Satz 2 WO).<sup>3)</sup>

Liste 1 \_\_\_\_\_ Liste 2 \_\_\_\_\_ usw.

Bei der Berechnung verblieben folgende Zahlenbruchteile:

Liste 1 \_\_\_\_\_ Liste 2 \_\_\_\_\_ usw.

Die Zahl der Sitze der Vorschlagsliste(n) 1, 2 usw. ergibt sich, indem die Zahl der Sitze der errechneten ganzen Zahlen/der errechneten ganzen Zahl ein weiterer Sitz / \_\_\_\_\_ weitere Sitze hinzugezählt wird/werden (§ 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 WO)<sup>3)</sup>

Danach entfallen

auf die Liste \_\_\_\_\_ Sitze  
auf die Liste \_\_\_\_\_ Sitze usw.

Gewählt sind in der Reihenfolge der auf sie entfallenen Stimmen folgende Bewerber/Bewerberinnen

aus Liste 1 der Bewerber/die Bewerberin \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_)  
Stimmen  
der Bewerber/die Bewerberin \_\_\_\_\_ (\_\_\_\_\_)  
Stimmen  
usw.

c) (bei Mehrheitswahl)<sup>3)</sup>

Die Wahl wurde nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Zugelassen war der als Anlage beigefügte Wahlvorschlag.

Es waren \_\_\_\_\_ Vertreterinnen/Vertreter der Beamtinnen und Beamten zu wählen,  
davon \_\_\_\_\_ Männer, \_\_\_\_\_ Frauen.

Auf den Bewerber/die Bewerberin<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_ entfielen \_\_\_\_\_ Stimmen,  
auf den Bewerber/die Bewerberin<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_ entfielen \_\_\_\_\_ Stimmen,  
auf den Bewerber/die Bewerberin<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_ entfielen \_\_\_\_\_ Stimmen,  
usw.

Gewählt sind folgende Bewerber/Bewerberinnen

---

<sup>3)</sup> \_\_\_\_\_ Sitze der Beamtengruppe konnten nicht besetzt werden. Davon fielen unter Berücksichtigung der nach § 5 WO (Niederschrift vom \_\_\_\_\_)<sup>4)</sup> errechneten höchsten Zahlenbruchteilen \_\_\_\_\_ Sitz/e der Arbeitnehmergruppe zu.

**B. Vertreterinnen/Vertreter der Arbeitnehmergruppe** entsprechend vorstehendem Buchst. A<sup>2)</sup>

Der Personalrat besteht aus: <sup>2)</sup>

\_\_\_\_\_ als Vertreter/in der Beamtinnen und Beamten  
\_\_\_\_\_ als Vertreter/in der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Besondere Vorkommnisse: \_\_\_\_\_

Während der Wahlhandlung - und - der Feststellung des Wahlergebnisses <sup>3)</sup> - wurden folgende Beschlüsse gefasst: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)  
Vorsitzende/r

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift) <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Entsprechend zu ergänzen, wenn der Wahlvorstand aus mehr als drei Mitgliedern besteht.  
<sup>2)</sup> Ggf. sind die besonderen Gruppen (§ 2 Abs. 2 WO) zu berücksichtigen.  
<sup>3)</sup> Nichtzutreffendes streichen.  
<sup>4)</sup> Vgl. Vordruck 2.